



# Vergaberichtlinien

für Mittel der Abteilung Internationales  
zur Förderung der Kooperationen zwischen dem  
Institut für Asien- und Afrikawissenschaften  
und Partnern in Südasien

Zur Förderung der Kooperationen zwischen dem Institut für Asien- und Afrikawissenschaften (IAAW) und dessen Partnern in Südasien stellt die Abteilung Internationales folgende Richtlinien auf:

### **§1 Mittelbereitstellung**

(1) Die Abteilung Internationales der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) stellt in den Jahren 2012 und 2013 zur Förderung der Kooperation zwischen dem IAAW und Partnern in Südasien Mittel in Höhe von insgesamt 16.800 Euro bereit.

(2) Förderfähig innerhalb dieses Finanzrahmens sind M.A.-Studierende und DoktorandInnen (Incomings und Outgoings).

(3) Die Förderhöhe beträgt pro Jahr für Flüge (M.A. Outgoings): 2 \* 500 Euro  
Flüge (PhD Outgoings): 2 \* 500 Euro  
Flüge (Incomings): 2 \* 800 Euro  
Stipendien (Incomings): 2 \* 2.400 Euro  
(jeweils vier Monate à 600 Euro)

### **§2 Antragsverfahren**

(1) Anträge für die Fördermittel können bis zum 31. November für das darauf folgende Jahr gestellt werden.

(2) Anträge können formlos eingereicht werden, sollten aber mindestens ein Bewerbungsschreiben mit Darlegung des Studien- bzw. Forschungsvorhabens sowie Gutachten/Empfehlungen jeweils einer Betreuungsperson im Heimat- und Zielland umfassen.

### **§3 Auswahlverfahren**

(1) Über die Mittelvergabe entscheidet eine dreiköpfige Kommission, die sich aus zwei MitarbeiterInnen der Abteilung Internationales und einem/einer mit Südasien befassten WissenschaftlerIn zusammensetzt.

(2) Zwischen den Mitgliedern der Kommission darf keine Weisungsabhängigkeit bestehen.

(3) AntragstellerInnen dürfen nicht Mitglieder der Kommission sein.

(4) Nach Abschluss des Entscheidungsprozesses werden die AntragstellerInnen umgehend informiert und über die weiteren Modalitäten in Kenntnis gesetzt.

### **§4 Evaluierung**

(1) Nach Abschluss der jeweiligen Förderung sind der Abteilung Internationales entsprechende Abschlussberichte vorzulegen, bei M.A.-Studierenden ist dies ein Studienverlaufsbericht, bei DoktorandInnen ein Bericht über die Forschungsarbeit und Vernetzungsmöglichkeiten, sowie die Relevanz des Aufenthaltes für die Promotion.